

- Keine amtliche Bekanntmachung -

**Vierzehnte Satzung
zur Änderung der Ordnung für den Erwerb
des akademischen Grades
eines Magister Artium (M.A.)
(Magisterprüfungsordnung)
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 28. April 2003

(KWMBI II 2004 S. 192)



Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Ordnung für den Erwerb des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.) der Ludwig-Maximilians-Universität München (Magisterprüfungsordnung) vom 25. Juni 1986 (KMBI II S. 268), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2002 (KWMBI II S. #), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 wird folgender neuer Satz 4 angefügt:

„⁴Behandelt die schriftliche Hausarbeit ein Thema aus der Geschichte der Islamischen Kunst im Rahmen des Hauptfachs Mittlere und Neuere Kunstgeschichte, so entfällt das Erfordernis des Nachweises lateinischer Sprachkenntnisse, wenn der Nachweis von Sprachkenntnissen des Arabischen, Persischen oder Türkischen/Osmanischen in einem dem Latinum gleichwertigen Umfang erbracht wird (in der Regel durch vier Semester aufsteigende oder erweiternde Sprachkurse).“

2. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) in Nr. 1 wird bei dem Fach „Mittlere und Neuere Kunstgeschichte“ folgende Fußnote 1 angefügt:

„¹Die Geschichte der Islamischen Kunst kann als ein Schwerpunkt im Rahmen des Haupt- und des Nebenfachs Mittlere und Neuere Kunstgeschichte gewählt werden.“;

b) in Nr. 2 wird nach dem Fach „Chinesische Kunst und Archäologie“ folgendes neues Fach eingefügt:

„Geschichte der Islamischen Kunst“;

c) in Nr. 7 wird folgender neuer Buchstabe k) angefügt:

“k) Das Nebenfach Geschichte der Islamischen Kunst kann nur dann gewählt werden, wenn Semitistik oder Geschichte und Kultur des Nahen Orients sowie Turkologie als Hauptfach gewählt wird.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 5. Dezember 2002 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 4. Februar 2003, Nr. X/4-5e66M(4)-10b/4 210.

München, den 28. April 2003

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 29. April 2003 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 30. April 2003 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. April 2003.